

Aktuelle Informationen zum Bundesverkehrswegeplan

Bearbeitung:	Dez. 25 Verkehr, Planfeststellung und Plangenehmigung RBD Rafflenbeul
Rechtsgrundlage:	§ 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz

Beratungsfolge:	Termin:	Berichtersteller/in:
Kommission für Verkehr und Regionale Entwicklung	21.09.2016	AD Most

Sachdarstellung:**1. Allgemeines**

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) stellt seit den 1970er Jahren die Grundlage für die strategische Verkehrsinfrastrukturplanung dar. Er enthält eine verkehrsträgerübergreifende, integrierte Planung der Bundesfernstraßen, Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen. Beim BVWP handelt es sich um ein Rahmenprogramm und ein Planungsinstrument, er ist jedoch kein Finanzierungsplan oder -programm und hat keinen Gesetzescharakter.

Der letzte BVWP aus dem Jahr 2003 mit dem Planungshorizont 2015 befand sich seit dem Jahr 2012 in der Überarbeitung mit dem Planungshorizont 2030. Seit dem hat sich der Regionalrat im Rahmen der Fortschreibung mit dem BVWP mehrfach befasst, letztmalig in seiner Sondersitzung am 14.04.2016, in der er zum Referentenentwurf vom 16.03.2016 Stellung genommen hat.

Am 3. August 2016 hat das Bundeskabinett den BVWP 2030 beschlossen.

Der neue BVWP umfasst rund 1.000 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 269,6 Mrd. Euro. Diese teilen sich wie folgt auf:

132,8 Mrd. EUR	Bundesfernstraßen	(49,3 %)
112,3 Mrd. EUR	Bundesschienenwege	(41,6 %)
24,5 Mrd. EUR	Bundeswasserstraßen	(9,1 %)

Er steht auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Verkehr digitale Infrastruktur (BMVI) unter folgendem Link zur Verfügung:

http://f-cdn-o-002.l.farm.core.cdn.streamfarm.net/18004initag/ondemand/3706initag/bmvi/bvwp2030/konzeption/20160803_bvwp_2030.pdf

Im BVWP 2030 werden die folgenden Dringlichkeitseinstufen unterschieden:

Laufende und fest disponierte Projekte (FD)

Bereits laufende Projekte sind fest disponiert. Ihnen wird daher keine der nachfolgenden Dringlichkeitsstufen zugewiesen

Vordringlicher Bedarf - Engpassbeseitigung (VB-E)

Wichtigstes Kriterium für diese Einstufung ist das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Innerhalb dieser vordringlichen Projekte sind Vorhaben mit VB-E gekennzeichnet, die aus fachlicher Sicht eine besonders hohe verkehrliche Bedeutung haben und deshalb frühzeitig umgesetzt werden sollen. Voraussetzung dafür ist ein in der Regel hohes Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) und ein hoher Beitrag des Vorhabens zur Minderung bzw. Beseitigung von Engpässen. Projekte werden zudem nur dann in den VB-E eingestuft, wenn sie keine hohe Umweltbetroffenheit aufweisen bzw. wenn naturschutzfachliche Probleme bereits umfassend in Planfeststellungsverfahren abgearbeitet wurden. Dies soll dazu beitragen, dass die Vorhaben des VB-E zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Geltungszeitraums des BVWP 2030 begonnen bzw. umgesetzt werden können.

Vordringlicher Bedarf (VB)

Die Einstufung von Vorhaben in den VB erfolgte nicht ausschließlich auf Grundlage der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Vielmehr werden zahlreiche Vorhaben mit einem vergleichsweise geringen Nutzen-Kosten-Verhältnis aufgrund ihrer raumordnerischen und/oder städtebaulichen Bedeutung in den Vordringlichen Bedarf eingestuft. Berücksichtigt werden zudem Synergien zwischen Erhaltungs- bzw. Ersatz- und Ausbauplanung. Ausbauprojekte, die gleichzeitig zur Beseitigung eines akuten Erhaltungs- bzw. Ersatzbedarfs beitragen, sollen vorrangig umgesetzt werden.

Weiterer Bedarf (WB)

In die Dringlichkeitskategorie WB werden Vorhaben eingestuft, denen ein grundsätzlicher verkehrlicher Bedarf zugeschrieben wird, deren Investitionsvolumen jedoch den voraussichtlich bis 2030 zur Verfügung stehenden Finanzrahmen überschreitet.

Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*)

Beim Verkehrsträger Straße sind innerhalb des Weiteren Bedarfs Vorhaben mit Planungsrecht als WB*-Projekte gekennzeichnet. Die Auftragsverwaltungen der Länder können die Projektplanung für Maßnahmen des WB* aufnehmen.

Potentieller Bedarf (PB)

Bei Schienenvorhaben die den „Potentiellen Bedarf“ zugeordnet sind, ist die Bewertung noch nicht abgeschlossen. Diese Projekte können sowohl dem „Vordringlichen Bedarf“ (VB), als auch dem „Weiteren Bedarf“ (WB) zugeordnet werden. Die abschließende Einstufung soll bis 2017 erfolgen.

2. Vorhaben im Regierungsbezirk Detmold

Der BVWP weist für Ostwestfalen-Lippe die nachfolgenden Vorhaben aus:

a) Bundesfernstraßen

Laufende und fest disponierte Projekte (FD)

Straße	Projektbezeichnung	Bemerkung	BVWP 2003
A 30	AK Löhne - Rehme m Abzw. A 30 Richtung Rehme	im Bau	VB
A 33	Bielefeld/Brackwede - AS Borgholzhausen (incl. Zubringer Ummeln)	im Bau	VB
B 66	Hillegossen - Asemissen	zugesagter Neubeginn	VB
B 66	OU Barntrup	zugesagter Neubeginn	VB
B 480	OU Bad Wünnenberg	im Bau	VB
B 611	Vlotho/Exter - Löhne/Wittel (A 2 - L 860)	im Bau	VB

Tabelle 1.1: Laufende fest disponierte Straßenprojekte

Vordringlicher Bedarf (VB)

Straße	Projektbezeichnung	Bemerkung	BVWP 2003
B 1	OU Salzkotten		VB
B 1	OU Blomberg/Herrentrup		VB
B 1	OU Blomberg/Istrup		VB
B 7	OU Warburg/Scherfede		WB
B 61	Rheda-Wiedenbrück (A 2) - Gütersloh		-
B 61	Gütersloh - Bielefeld/Ummeln		-
B 64	OU Herzebrock/Clarholz		WB*
B 64	Brakel-Hembsen - Höxter-Godelheim (B 83)		VB
B 64	Höxter/Godelheim (m Anschluss B 83) - Höxter		VB
B 64	Beverungen/Wehrden – Höxter/Godelheim	im Referentenentwurf vom 16.03.2016 nicht enthalten	VB
B 65	Pr.Oldendorf (Lgr.NI/NW) - Lübbecke (B 239)		VB
B 65	Lübbecke (B 239) - Hille/Eickhorst (L 803)		WB
B 65	OU Minden - (Stadtgrenze-Erbeweg)		VB
B 66	Blomberg/Großenmarpe (L 712) - Barntrup (B 66)		VB
B 83	Bad Karlshafen - Beverungen/Herstelle		VB
B 238	OU Lemgo - (L 712 - B 238 alt)		VB
B 238	OU Kalletal/Hohenhausen		VB
B 239	OU Lage - (B239 S - B239 N)		VB
B 239	S-OU Lage - (B 66-B 239 S)		VB
B 239	B 239 Lage (B 239 N) - Bad Salzuflen/Schötmar (L712)		VB
B 239	Bad Salzuflen - (L 712 - K 4)		VB
B 239	Bad Salzuflen (K 4) - Herford (A 2)		VB
B 239	Herford-Kirchlengern - (w L 545 - L 782)		VB
B 482	Porta Westfalica (A 2) - Weserbrücke		WB
B 513	OU Harsewinkel		WB

Tabelle 1.2: Straßenprojekte des „Vordringlichen Bedarfes“

Weiterer Bedarf (WB)

Straße	Projektbezeichnung	Bemerkung	BWVP 2003
A 44	AK Wünnenberg/Haaren bis AS Lichtenau		WB
A 44	AS Marsberg/Meerhof – AS Diemelstadt		WB
A 44	AS Diemelstadt – AS Warburg		WB
A 44	AS Warburg – AS Breuna		WB
B 61	Bad Oeynhausen - Dehme (Vorm Berg)	im Referentenentwurf vom 16.03.2016 VB	-
B 66	Lage - Lemgo (B 238a - B 238n)		VB
B 66	Bielefeld	im Referentenentwurf vom 16.03.2016 VB	-
B 83	Würgassen - Beverungen		VB
B 83	OU Stahle		WB
B 482	Porta Westfalica - (L 780 - L 764)		-
B 482	Minden - Petershagen (L 764 - K 6)		-

Tabelle 1.3: Straßenprojekte des „Weiteren Bedarfes“

b) BundesschienenwegeVordringlicher Bedarf (VB)

Projekt	Projektbeschreibung
ABS/NBS Hannover - Bielefeld	2 zusätzliche Gleise im Korridor Seelze – Porta Westfalica / Bad Oeynhausen, Vmax 230 km/h, mit Fernverkehrsanbindung Minden u. Engpassbeseitigung in den Knoten Minden u. Wunstorf; Ertüchtigung von 2 der 4 vorhandenen Gleise Porta Westfalica – Bad Oeynhausen – Löhne (Westf.) auf Vmax 180 km/h

Tabelle 2.1: Schienenprojekte des „Vordringlichen Bedarfes“

Potentieller Bedarf (PB)

Projekt	Projektbeschreibung
ABS Grenze D/NL – Bad Bentheim – Löhne Teilmaßnahme: ABS Löhne - Osnabrück	Ertüchtigung der West-Ost-Achse für Vmax 200 km/h zwischen Löhne und Bad Bentheim Grenze
Sammelmaßnahme „Knoten“ Teilmaßnahme: Knoten Minden	Ausbau Knoten Minden

Tabelle 2.2: Schienenprojekte des „Potentiellen Bedarfes“

c) BundeswasserstraßenLaufende und fest disponierte Projekte (FD)

Projekt	Projektbeschreibung	Bemerkung
Mittellandkanal/ Mittelweser	Neubau Schleuse Minden	Finanzierungsbeteiligung der Länder Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen gemäß bestehender Vereinbarung zum Mittellandkanal

Tabelle 3.1: Laufende fest disponierte Wasserstraßenprojekte

Weiterer Bedarf (WB)

Projekt	Projektbeschreibung	Bemerkung
Verbindungskanal Süd (Minden)	Ersatzneubau der oberen Schleuse Minden	Finanzierungsbeteiligung der Länder Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen gemäß bestehender Vereinbarung zum Mittellandkanal (Weststrecke)

Tabelle 3.2: Wasserstraßenprojekte des „Weiteren Bedarfes“

3. Weiteres Verfahren

Der vom Bundeskabinett beschlossene BVWP bildet die Basis für den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Ausbaugesetze und ihren Bedarfsplänen für die Bundesfernstraßen, die Bundesschienenwege und erstmals auch für die Bundeswasserstraßen.

Die entsprechenden Gesetzentwürfe sind von der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar über den folgenden Link:

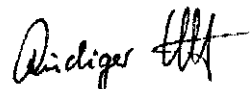
http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/search/find_without_search_list.do?subjectId=9

Der Deutsche Bundestag beschließt über die Aufnahme der BVWP-Projekte und ggf. weiterer Projekte in die Bedarfspläne, die als Anlage zum jeweiligen Ausbaugesetz gehören. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens ist der Bundesrat zu beteiligen.

Verkehrswege	Ausbaugesetz	Bundesrats-Drucksache	Bundestags-Drucksache
Bundesfernstraßen	Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) <i>(Sechstes Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes)</i>	434/16 12.08.2016	18/9523 05.09.2016
Bundesschienenwege	Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) <i>(Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes)</i>	433/16 12.08.2016	18/9524 05.09.2016
Bundeswasserstraßen	Bundeswasserstraßenbaugesetz (WaStrAbG) <i>(Gesetz über den Ausbau der Bundeswasserstraßen und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes)</i>	432/16 12.08.2016	18/9527 05.09.2016

Tabelle 4: Ausbaugesetze in der Gesetzgebung

Die Ausbaugesetze und ihre Bedarfspläne bilden die gesetzliche Grundlage für die Planung der Verkehrsinfrastrukturprojekte. Für die Finanzierung der Projekte bedarf es der Aufnahme in das Bauprogramm, das im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt beschlossen wird.


(Most)

